



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 060/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen

60.01.03 Verkehrsplanung

Datum:

24.04.2006

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

10.05.2006

Entscheidung

## Sperrung "Verlängerung Vogelsang"

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Sperrung des Wirtschaftsweges durch Einbau von vier Sperrpfosten aufzuheben und die Pfosten ersatzlos zu entfernen. Die ursprüngliche Beschilderung mit Zeichen 260 StVO „Verbot für Krafträder, Kraftwagen“ bleibt bestehen. Gleichzeitig wird die Fahrspur des Wirtschaftsweges auf einer Länge von ca. 200 m nördlich des Gerlever Weges nicht mehr in dem Maße instand gehalten, wie dies bisher geschehen ist, um die Durchfahrt für Pkw möglichst unattraktiv zu gestalten. Der vorhandene Fußweg wird weiterhin im bisherigen Umfang gepflegt.

### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 07.12.2005 beschlossen, die Sperrung des Wirtschaftsweges durch den Einbau einer Durchfahrtschleuse für Traktoren vorzunehmen. In Vorbereitung der straßenverkehrlichen Anordnung wurde die Kreispolizeibehörde beteiligt und um Stellungnahme gebeten. In ihrem Schreiben vom 01.03.2006 nennt die Polizei folgende Mindestvoraussetzungen für die angedachte Sperre:

- *Das Hindernis ist rechtzeitig aus beiden Richtungen anzukündigen.*
- *Die Erhebung muss sich farblich von der sonstigen Fahrbahn durch beispielhaft weiße oder orange Farbe abheben.*
- *Das Hindernis ist punktuell und ausreichend zu beleuchten.*

Die Polizei fasst ihre Meinung in folgendem Satz zusammen: „*Im Ergebnis wird das angedachte Betonfundament hier als gefährlich und zum Sperren/Beruhigen des Vogelsangs im genannten Bereich als besonders gefährlich und absolut ungeeignet angesehen.*“

Da es sich bei den von der Polizei vorgebrachten Punkten um Fragen der Verkehrssicherungspflicht handelt, wurde die GVV-Kommunalversicherung ebenfalls um eine Beurteilung gebeten. Die GVV-Kommunalversicherung teilt in ihrer Stellungnahme die Einschätzung der Polizei, dass „*der vorgesehene Steinpoller mit einer Höhe von 20 cm als Verkehrsgefahr zu bewerten ist, soweit dieser nicht beleuchtet wird.*“

Beide Stellungnahmen lassen nur den Schluss zu, dass die Stadt Coesfeld bei Umsetzung der Maßnahme die Verkehrssicherungspflicht verletzt. Im Falle eines Verkehrsunfalls müsste die Stadt für den entstandenen Schaden aufkommen. Da der Wirtschaftsweg auch in großem Umfang von Radfahrern (rechtmäßig) genutzt wird, ist zu befürchten, dass es bei einem Unfall nicht bei reinen Sachschäden bleibt. Eine Beleuchtung der Sperre ist aufgrund des hohen erforderlichen Aufwandes ausgeschlossen. Aus diesen Gründen sieht sich die Straßenverkehrsbehörde außer Stande, die Sperrung, wie sie durch den Ausschuss beschlossen wurde, anzuordnen.

Sowohl Kreispolizeibehörde als auch die GVV-Kommunalversicherung schlagen vor, die Durchfahrt mit anderen geeigneten Sperrmaßnahmen (Schranke, Poller o.ä.) zu unterbinden. Die Möglichkeiten, eine solche Sperrung zu realisieren, wurden bereits eingehend mit allen Beteiligten erörtert. Der Sachverhalt ist detailliert in der Beschlussvorlage 678/2005 erläutert.

Um dennoch eine für alle Seiten befriedigende Lösung anzubieten, greift die Verwaltung noch einmal einen Vorschlag auf, der im Rahmen der verschiedenen Gespräche von Vertretern beider Parteien vorgebracht wurde. Um die Durchfahrt für Pkw möglichst unattraktiv zu gestalten und damit die nicht zugelassenen Fahrzeuge (durchfahrende PKW) zu verdrängen, soll der Weg zwischen dem Gerlever Weg (nördlich des Tores zum Kloster Annenthal) und dem nächsten Querweg nicht mehr im bisherigen Maß unterhalten werden. Der Verkehrssicherungspflicht wird durch eine geeignete Beschilderung Rechnung getragen.

In der Sitzung am 07.12.2005 hatten sich die Vertreter der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür ausgesprochen, den vorhandenen Fußweg im Gegensatz zur Fahrspur weiterhin zu pflegen. Der Beschlussvorschlag wurde dahin gehend erweitert.

Die beiden Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

**Anlagen:**

Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 01.03.2006

Stellungnahme der GVV Kommunalversicherung vom 31.03.2006